

Notenerpressung funktioniert!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. März 2012 20:18

Um noch einmal Hoegg heranzuziehen:

Das Eingriffsrecht des Schulleiters in die Notengebung einer Lehrkraft ist in der Regel sehr begrenzt und beschränkt sich auf Fälle, in denen offensichtliche formale oder sachliche Mängel bei der Notengebung durch die betroffene Lehrkraft existieren.

Der Schulleiter kann normalerweise nicht einfach so per Dienstanweisung im Einzelfall eine Notenänderung durchsetzen, vor allem dann nicht, wenn die Note unter formal korrekten Umständen erteilt wurde und lediglich die Akzeptanz der Note seitens Schüler und Eltern fehlt.

Gruß
Bolzbold